



SICHERER URLAUB 2021

Ein Überblick zu den aktuellen Regelungen
in Mecklenburg-Vorpommern



Regelungen für Stufe
ORANGE



UNTERKUNFT

- 2G+-Nachweispflicht bei Anreise in allen Unterkunftsarten
- in Unterkünften mit Gemeinschaftsräumen benötigen Gäste alle 3 Tage, jedoch max. 2x wöchentlich, einen negativen Testnachweis
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in allen öffentlichen Innenbereichen
- Sonderregelung für Dienststreifen: 3G+



EINZELHANDEL, ÖPNV

- 2G-Nachweispflicht im Einzelhandel (ausgenommen täglicher Bedarf)
- 3G-Nachweispflicht im ÖPNV
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen
- ggf. Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 2G+-Nachweispflicht (außer Frisöre: 3G)
- ggf. Reservierung/Vorabbuchung notwendig
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich



GASTRONOMIE

- 2G+-Nachweispflicht für Innengastronomie
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen außer am Sitzplatz
- pro Tisch bis zu 10 Personen
- Geschlossene Gesellschaften sind nur mit geimpften und genesenen Personen zulässig.



FREIZEIT

- 2G+-Nachweispflicht in Innenbereichen
- Empfehlung Reservierung/Vorabbuchung
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in allen Innenbereichen mit Kontakt zu Personal und anderen Gästen
- Clubs & Diskotheken sind geschlossen



STADTRUNDFAHRTEN, FAHRGASTSCHIFFFAHRT, TOURIST-INFO U. Ä.

- 2G+-Nachweispflicht im Innenbereich außer Tourist- und Einwohnerinformationen
- ggf. Reservierung/Vorabbuchung notwendig
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich



**BITTE IMMER
BEACHTEN**



VERANSTALTUNGEN

- 2G-Nachweispflicht
- Weihnachtsmärkte 2G+-Nachweispflicht (Außen- und Innenbereiche)
- Empfehlung Reservierung/Vorabbuchung
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen und in Außenbereichen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können



KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

- Für private Treffen dürfen sich Personen aus einem Haushalt nur mit maximal 2 Personen eines weiteren Haushalts treffen.
- Treffen im privaten Umfeld mit ausschließlich Geimpften und Genesenen können mit bis zu 30 Personen im Innenbereich und bis zu 100 Personen im Außenbereich stattfinden. Dazugehörige Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Hinweis:

Testerfordernis 2G+ entfällt bei Boosterimpfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt

Gültigkeit Testnachweise:
24 Std. Schnell- und begleiteter Selbsttest,
48 Std. PCR-Test

Auflagen und Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden regelmäßig angepasst.
Die aktuelle Version dieser Grafik finden Sie stets unter: <https://www.auf-nach-mv.de/informationen-coronavirus>